

FINANZDIENST

Auskünfte : Finanzdienst Raeren
Hauptstraße, 26 - 4730 RAEREN
Tel.: 087/85.89.58
Fax : 087/85.33.73
E-Mail : hans.hambloch@raeren.be
Konto : 097-1652700-14
IBAN:BE94 0971 6527 0014
BIC: GK CC BE BB

GEMEINDEVERWALTUNG RAEREN
Finanzdienst – zu Hd. Herr Hambloch H.
Hauptstraße, 26
4730 RAEREN

STEUER AUF UNBRAUCHBAR GEWORDENEN FAHRZEUGE -- ERKLÄRUNG STEUERJAHR 20

Unterzeichneter (komplette Adresse) :

Adresse an welche der Steuerbescheid geschickt werden soll :

.....
.....
.....

erklärt, folgende Anzahl unbrauchbar gewordenen Fahrzeuge zu besitzen :
Fahrzeug(e) abgestellt:

..... Stück x 125,- € / Stück = €

Auszug aus der Steuerordnung :

Artikel 1 : Zugunsten der Gemeinde Raeren wird ab dem 01. Januar 2008 für die Dauer von 5 Jahren, endend am 31. Dezember 2012, eine jährliche Gemeindesteuer auf unbrauchbar gewordenen Fahrzeuge erhoben.

Unter unbrauchbar gewordenes Fahrzeug, versteht man jegliches Automobil oder anderes Fahrzeug, dass offenkundig nicht fahrtüchtig ist oder kein gültiges Kennzeichen besitzt oder aber zu anderen Zwecken als den Transport von Personen und Sachen dient und unter freiem Himmel steht und vom dem vom Publikum benutzten Strassen und Wegen oder von der Eisenbahnlinie aus sichtbar ist, unabhängig davon, ob es mittels einer Plane oder ähnlichem abgedeckt ist oder nicht.

Artikel 2 : Die Steuer wird geschuldet durch :

- den Eigentümer der Fahrzeuge,
- wenn dieser nicht bekannt ist, durch den Besitzer des Grundstückes, auf dem das oder die Fahrzeuge abgestellt sind.

Artikel 3 : Die Steuer wird auf 125,- € pro Fahrzeug festgesetzt.

Ausgestellt zu, am20

Hiermit versichere ich auf Ehre und Gewissen die Richtigkeit obiger Angaben.

Unterschrift

**Diese Erklärung ist der Gemeindeverwaltung Raeren - Finanzdienst,
Hauptstraße 26 in 4730 Raeren, vor dem 20 zuzustellen.**